

Nutzungsbedingungen

Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der HockeyDOME-Anlage samt ihren Nebeneinrichtungen. Sie ist für jeden Besucher verbindlich. Mit der Buchung und Betreten der HockeyDOME-Anlage erkennt der Besucher die Bestimmungen der Hausordnung sowie der sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Jeder Besucher der HockeyDOME-Anlage hat sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört oder belästigt werden. Jeder Besucher ist verpflichtet, alles zu vermeiden, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet oder gegen die guten Sitten verstößt.

- 1. Betriebs- und Öffnungszeiten, Preise**

Die Betriebs- und Öffnungszeiten werden von der Super-Glide Skating GmbH festgelegt und in der HockeyDOME-Anlage ausgehängt. Die Garderoben sind zügig zu verlassen um neue Gruppen Platz zu bieten. Der DOME ist spätestens 60min nach Betriebsschluss zu verlassen. Die für die Benutzung des HockeyDOME-Platzes festgesetzten Gebühren sowie sonstigen Entgelte ergeben sich aus der ausgehängten Preistafel.
- 2. Einschränkung der Benutzung und Verzehr**

Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, muß im Interesse der Allgemeinheit der Zutritt zur Anlage verwehrt werden. Das Mitbringen und Verzehren von eigenen Speisen und Getränken im HockeyDOME ist untersagt (ausgenommen Leitungswasser für die Trinkflaschen im GYM-Bereich oder gebuchten Kindergeburtstagen.) Das Mitbringen von Tieren auf die HockeyDOME-Plätze und in die Umkleiden ist nicht gestattet; das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Gewerbemäßiger oder Vereinsmäßiger Eissportunterricht darf nur mit Zustimmung der Super-Glide Skating GmbH erteilt werden.
- 3. Spielzeit und Preise**

Eine Spielstunde beginnt zur gebuchten Uhrzeit und dauert 60 Minuten. Die Preise sind den Aushängen und auf der Webseite ww.hockeydome.de veröffentlicht und zu entnehmen.
- 4. Platzmiete**

Die Platzmiete ist vor dem Spielbeginn zu entrichten.
- 5. Vorbestellungen / Reservierungen**

Vorbestellungen werden bei freier Platzkapazität grundsätzlich entgegengenommen. Die Platzmiete ist auch bei Nichtinanspruchnahme zur Zahlung fällig, es sei denn, der Platz kann bei rechtzeitiger Abbestellung – mindestens 48 Stunden vorher – anderweitig vermietet werden. Bei Unbespielbarkeit der Plätze – vgl. Ziffer 4 a – entfällt auch die Platzmiete für vorbestellte Plätze.
- 6. Spielbetrieb**
 - a. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet ausschließlich der Platzwart HockeyDOME.
 - b. Es darf nur auf dem zugewiesenen Platz gespielt werden.
 - c. Die Spielfläche darf nicht mit Schuhen betreten und nur ohne Halsketten, Halsbändern usw., werden. Ausnahmen gelten nur unter Aufsicht des Personals und geeigneten Schuhwerk
 - d. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.
 - e. Grundsätzlich darf nur mit üblicher und kompletter Eishockeysausrüstung gespielt werden. Das Betreten der HockeyDOME-Plätze ist nur mit vorschriftsmäßiger Ausrüstung gestattet (jede Zuwiderhandlung geschieht auf eigenes Risiko.).
 - f. Die Spieler sind verpflichtet, den zugewiesenen Platz nach Beendigung der Spielzeit (60 Minuten) zu verlassen.
 - g. Die Mitnahme von Kindern auf das Spielfeld geschieht im Hinblick auf das Verletzungsrisiko auf eigene Gefahr.
 - h. Die Umkleide- und Duschräume sind in sauberem Zustand zu verlassen.
 - i. Die Duschen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
 - j. Die Garderobenschränke müssen spätestens 1 Stunde nach Spielende geräumt werden und unverschlossen bleiben. Eine Dauerbelegung der Umkleiden ist nicht gestattet. Nicht entleerte Garderobenschränke werden durch das Personal geräumt. Die Gegenstände werden wie Fundgegenstände behandelt. Bei Abholung sind die Kosten für den Austausch des Schrankschlosses zu entrichten.
 - k. Die Anlage ist sauber zu halten und Abfälle in den dafür aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen.
 - l. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- 7. Parkplätze**

Die Benutzer der HockeyDOME-Anlage können den LIDL-Parkplatz benutzen. Bei Standzeiten über 60min muss ein Parkschein vom HockeyDOME sichtbar ins Auto gelegt werden um ein Abschleppen zu vermeiden. Diese können an der Kasse abgeholt werden.
- 8. Persönlichkeitsrechte / Bildaufnahmen**

Wir weisen die Teilnehmer bzw. die gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Kindern darauf hin, dass bei unseren Veranstaltungen Film-/ Bildaufnahmen von Presse, Fernsehanstalten sowie von der Super-Glide Skating GmbH beauftragten Personen gemacht werden können. Diese können zum Zwecke der Eigenwerbung für „HockeyDOME“ und die Super-Glide Skating GmbH verwendet werden inkl. Veröffentlichung auf der Webseite www.hockeydome.de. Eine installierte Webcam überträgt Bilder der Spielfläche im Internet. Die Anlage ist zu Ihrer eigenen Sicherheit videoüberwacht.
- 9. Aufsichtspflicht**

Die Eisfläche und Gym-Bereich dürfen nur unter Aufsicht benutzt werden. Die Nutzung gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Vereinsveranstaltungen übernimmt die Begeleitperson die Haftung. Eltern haften für ihre Kinder! Verlässt die Begleitperson zeitweilig den HockeyDOME ohne ihre Kinder, so erfolgt dies ausschliesslich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Eine Betreuung oder Beaufsichtigung der Kinder durch das HockeyDOME-Team erfolgt nicht. Bei plötzlich auftretender Erkrankung eines Kindes oder einem Unfall ist das HockeyDOME-Team berechtigt, erst den Notarzt zu holen und dann die Begleitperson zu informieren.
- 10. Haftung**

Eissport und insbesondere Eishockey hat auf Grund dessen Natur besondere Risiken für Gesundheit und Leben. Die Nutzung erfolgt auf eigen Gefahr. Die Nutzer müssen über eine Krankenversicherung verfügen, die Leistungen im Falle selbst erlittener Sportverletzungen erbringt. Außerdem über eine Haftpflichtversicherung die Schäden gegenüber Dritten im Rahmen der Teilnahme an unseren Trainingseinheiten oder Nutzung der Eisfläche abdeckt. Die Super-Glide Skating GmbH haftet nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln. Für das Versagen technischer Anlagen, Betriebsstörungen oder sonstige die HockeyDOME-Anlage beeinträchtigende Ereignisse, haftet die SG GmbH nicht. Es besteht kein Anrecht auf Schadensersatz. Für Geld oder sonstige Wertsachen, die mit der Kleidung in den Umkleidekabinen oder Garderobenschränken belassen werden, übernimmt die Super-Glide Skating GmbH keinerlei Haftung. Ersatzansprüche von Gästen gegen die Super-Glide Skating GmbH sind nur dann wirksam geltend gemacht, wenn eingetretene Schäden und Verletzungen dem Aufsichtspersonal unverzüglich gemeldet und protokolliert werden. Die Beweislast trägt der Geschädigte. Beschädigungen und Verunreinigungen der Einrichtungen und Anlagen des Olympiaparks verpflichten zum Ersatz des Schadens bzw. zur Erstattung der Reinigungskosten. Darüber hinaus bleibt die Strafverfolgung vorbehalten.
- 11. Urheberrecht**

Das Logo der „HockeyDOME“ ist urheberrechtlich geschützt. Eine unrechtmäßige Verwendung wird strafrechtlich verfolgt.

Mit Eintritt in den HockeyDOME erkennt der Besucher die Nutzungsbedingungen an.

Stand Juli 2009

Super-Glide Skating GmbH (Betreiber)

Niki Warchola - Geschäftsführer

